

Statut: Preis und Förderpreise für Zeitgenössische Kunst

(Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2025)

1. Der Preis für Zeitgenössische Kunst dient der Anerkennung der herausragenden Arbeit Bildender Künstlerinnen und Künstler. Er wird als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen, die in besonderer Weise die Zeitgenössische Bildende Kunst in Tirol prägen und beispielgebend sind.
2. Ergänzend zum Hauptpreis werden drei Förderpreise verliehen, um aufstrebende Bildende Künstlerinnen und Künstler in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.
3. Die Preishöhe für den Hauptpreis beträgt € 5.500,00. Die Förderpreise sind mit je € 2.550,00 dotiert.
4. Die Preise werden jährlich über Vorschlag des Kulturbirats für Bildende Kunst und Architektur vergeben. Eine Bewerbung ist nicht möglich.
5. Als Preisträgerinnen und Preisträger kommen ausschließlich lebende Persönlichkeiten in Betracht, die im Bereich der Bildenden Kunst tätig und durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerische Tätigkeit mit dem Land Tirol verbunden sind.
6. Die Preisvorschläge bedürfen der 2/3 Mehrstimmigkeit.
7. Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.
8. Die Zuerkennung der Preise obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung.